



Aktenzeichen: Pet 2-19-15-2126-044983

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 22.09.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, keinen digitalen Impfpass einzuführen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, ein digitaler Impfpass sei zu teuer, unsicher und unethisch. Stattdessen sollten die vorhandenen Impfpässe genutzt und es solle ein einheitlicher Impfpass in Europa erstellt werden.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Eingabe verwiesen.

Diese wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 274 Mitzeichnungen sowie 62 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Zuschriften verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass der zwischenzeitlich eingeführte digitale Impfnachweis eine zusätzliche Möglichkeit darstellt, Corona-Impfungen zu dokumentieren. Geimpfte können damit Informationen wie Impfzeitpunkt und Impfstoff auf ihren Smartphones digital verwalten. Die Impfzertifikate werden als QR-Code von den Impfzentren, Ärzten und Apotheken ausgestellt. Der digitale Impfnachweis darf nur von autorisierten Personen in diesen Einrichtungen ausgestellt werden. Bei der Überprüfung



von digitalen Impfnachweisen ist ergänzend ein Lichtbildausweis vorzulegen. Der digitale Impfausweis ist kryptographisch vor Veränderungen geschützt.

Der Petitionsausschuss hebt hervor, dass alle digitalen Impfnachweise nur temporär im Impfprotokollierungssystem erstellt und anschließend gelöscht werden. Dauerhaft gespeichert werden sie nur dezentral auf den Smartphones der Nutzer. Bei der Umsetzung des digitalen Impfnachweises in Deutschland wurden die Vorgaben der Europäischen Union von vornherein berücksichtigt.

Der Ausschuss betont, dass der digitale Impfnachweis lediglich ein freiwilliges und ergänzendes Angebot ist.

Wenn Geimpfte keinen digitalen Impfnachweis besitzen oder diesen verloren haben, ist der Nachweis über das bekannte gelbe Impfbuch weiterhin möglich. Der Ausschuss weist darüber hinaus darauf hin, dass für die digitale Impfbescheinigung keine Blockchain-Technologie genutzt wird.

Insbesondere angesichts des praktischen Nutzens des digitalen Impfnachweises sieht der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.